Vermischtes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **17 (1909)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Geistesgegenwart des Uebungsleitenden aber hilft über diese minutenlange Qual der Sanitätsmannschaft hinweg.

„Meine Herren", spricht er, der Feind hat die Gefallenen offenbar selber mitgenommen, ein Beweis für uns, daß glücklicherweise keine Tote, sondern nur Verwundete dabei waren, denn Tote macht man nicht zu Gefangenen. — Die durch den Automobilunfall verursachte Verzögerung unseres Aufbruches zeigt uns, wie wichtig es ist, daß man die militärische Pünktlichkeit auch beim Sanitätsdienst im Felde befolgt und daß man keine Verspätungen eintreten läßt. Hätte nicht der Feind, dank der segensreichen Institution der Genfer Konvention, eigene Sanitätsmannschaften gehabt, die sich in Liebe auch unserer Verwundeten angenommen haben, so wären in der kostbaren Zeit, die unsern Aufbruch verzögerte, wohl alle die Verwundeten gestorben und wir befänden uns auf einem Leichenfeld, denn aus den Etiketten, die Sie hier sehen, zu schließen, handelte es sich um wirklich Schwerverwundete für die die rascheste Hülfe die beste Hülfe sein mußte — lernen wir aus dem heute geübten Beispiele für den Ernstfall, denn auch für uns gilt das Wort: An den Fehlern, die wir machen, lernen wir im Manöver am meisten.

„Die Genfer Konvention aber, meine Herren, ist das segensreiche Institut, das uns die Gewähr bietet, daß selbst der Gegner sich unserer Verwundeten annimmt, wo er deren habhaft werden kann. — Allerdings dann aber als „Gefangene", und auch das sollten wir zu verhindern suchen."

Ein beifälliges Gemurmel lohnte die treffliche Kritik.

Mit dem Bewußtsein, eine sehr lehrreiche Uebung vollbracht zu haben, marschierte die Kolonne unter Trommelklang und Sing und Sang dem Städtchen zu, nicht ohne noch in der „Grünen Tanne" zu einem Glase einzukehren, wo bei Scherz und Ernst manch gutes Wort zum Wohle des engern und weitern Vaterlandes gesprochen und dem verehrten Uebungsleiter der Dank aller Teilnehmer ausgesprochen wurde.

Die „verwundeten Studenten" aber kehrten in Wirtheim ein, wo sie mit ihren Schätzen — so weit war's schon gekommen — in heimeliger Laube bei Scherzen, Singen und Lachen zusammen saßen und sich an der Wirtin Rotwein und Krapfen gütlich taten, um dann im Halbdunkel der einbrechenden Nacht selig und beglückt heimzuwandern, dem Städtchen zu, das friedlich und wohlig am Flusse lag, der sein Lied von der ewig jungen Liebe sang.

Und als kurz darauf dem Sanitätsverein eine Fahne gewidmet werden sollte, da waren die hübschen Verkäuferinnen des J.'schen Warenhauses die ersten, die ihr Scherflein beitrugen. Und das war schön von ihnen.

(Aus dem Luzerner Bazarblatt von 1903.)

Vermischtes.

Praktischer Schwimm- und Rettungsunterricht. Ein 9jähriger Knabe, der beim Baden im Genfersee bei Lausanne an eine zu tiefe Stelle geriet und in Gefahr war, zu ertrinken, wurde noch zur rechten Zeit von seinem Kameraden wieder an die Oberfläche gezogen und gerettet. Dieser, ein vierzehnjähriger Holländer, von allen Seiten seiner mutigen Tat wegen gelobt, schob bescheiden alles Verdienst auf den Schwimm- und Rettungsunterricht, den er im Haag genoßen hatte. Dort sei es üblich, die Kinder zu gegenseitiger Hülfeleistung einzuüben, wobei immer eines von zweien den Verunglückten spielen müsse. Die „Gaz. de Lausanne" empfiehlt, auch bei uns diesen Lehrgegenstand einzuführen.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).